

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 140 (1974)

Heft: 3

Artikel: Die militärische Lage in Europa

Autor: Gasteyger, Curt

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-48765>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sache, daß das Niveau der Ausbildung sehr weitgehend vom Niveau des Kadets abhängt.

Es steht auch fest, daß die Führung der Truppe heute eine zusätzliche Anstrengung erfordert und besser vorbereitete Kadets mit Kenntnissen der methodischen und psychologischen Grundsätze notwendig sind.

Die Ausbildungsschwerpunkte in den Offiziersschulen und Zentralschulen mußten neu überprüft werden. Im Rahmen der gegenwärtigen sozialen Entwicklung ist die Menschenführung wichtiger geworden; diese setzt entsprechende Kenntnisse voraus.

So ist in den Offiziersschulen ein neuer Akzent auf die *Führungstechnik* gesetzt worden, welche unter anderem umfaßt:

- die Kenntnis elementarer Planungsverfahren;
- die Kenntnis der Regeln für die Führung einer Gemeinschaft (des Zuges) und die Anwendung moderner Führungsprinzipien in der Zusammenarbeit (Teamwork);
- die Kenntnis der wichtigsten Kontrollverfahren.

In den Zentralschulen I-A wurde dieser Akzent wie folgt gesetzt:

Der angehende Einheitskommandant muß lernen, die ihm anvertrauten Männer so zu führen, daß sie eine zusammengeschweißte Einheit bilden. Er muß für seine Informationsaufgabe geschult und in die Pflichten der neuen Stufe eingeführt werden:

- Ausbildung und Auswahl der Kadets;
- Qualifikationswesen;
- Umgang mit Massenmedien.

Es besteht kein Zweifel, daß diese Ausbildung um so besser sein wird, je besser die Ausbildung der Instrukteure ist.

Aus diesem Grunde sind in der neuen Militärschule II zum Beispiel 110 Stunden den Problemen der Erziehung und Ausbildung gewidmet. Insbesondere werden Seminarier durchgeführt über:

- Ausbildungsmethodik und Wehrpädagogik;
- Wehrpsychologie;
- Jugend und Gesellschaft.

Schlußbemerkung

Wenn man zeitlich eingeschränkt ist, wenn man sich auf das Wesentliche konzentrieren muß, besteht die Tendenz, Einzelheiten vorzuschreiben, ohne dabei die zu erreichenden Ziele immer klar zu bezeichnen. Richtig wäre das Gegenteil: Die gesteckten Ziele müssen klar definiert werden, was auf jeder Stufe die Entfaltung einer gewissen Initiative ermöglicht.

Dadurch werden auch auf allen Stufen die Kompetenzen größer, was den Vorteil hat, daß ein jeder sich persönlich verantwortlich fühlt und die Befehle besser ausführt.

Ein solcher Führungsstil erheischt Mut und Entschlußkraft. Er setzt auch Vertrauen voraus. Ich glaube, daß unserer modernen Gesellschaft sehr daran gelegen sein muß, diese Charaktereigenschaften nicht verkümmern zu lassen.

Keine Armee, auch nicht die unsere, kann auf den Gehorsam als erstes Gebot verzichten. Indem wir in unsern Forderungen nicht nachlassen, können wir alle zur Steigerung des Ausbildungsstandes und des Ansehens unserer Armee beitragen sowie dazu, daß der – stets ungesunde – Zweifel dem Vertrauen Platz macht.

Die militärische Lage in Europa

Prof. Dr. Curt Gasteyerger

Lehren aus dem Mittelostkrieg

Beginnen wir mit dem militärpolitisch wichtigsten Ereignis des vergangenen Jahres: dem (vierten) arabisch-israelischen Krieg. Er hat zunächst einmal gezeigt, daß militärische Macht entgegen vielen, zumal im Westen verbreiteten Voraussagen immer noch einen zentralen Stellenwert in den internationalen Beziehungen einnimmt. Sie tut dies entweder in Form direkter Gewaltanwendung oder indirekter Druckausübung. Beispiele für beides lieferte der Mittelostkonflikt.

Moderne, konventionell geführte Kriege – dies die zweite Erfahrung – werden außerordentlich materialintensiv geführt. Das stand zwar zu erwarten, doch haben Ausmaß und Intensität der Verluste die meisten Beobachter überrascht. Man wird vorsichtig sein müssen, diese Erfahrung auf europäische Verhältnisse ohne weiteres übertragen zu wollen. Dennoch besteht kein Zweifel, daß die Zerstörungskraft moderner Waffen ungemein gewachsen ist, sowohl für Angriff wie für Verteidigung. Hätte es nach Vietnam noch eines Beweises bedurft, daß mit verhältnismäßig wenigen, konzentriert eingesetzten Mitteln und einer überzeugenden Führung das Verhältnis von Defensive und Offensive umgekehrt werden kann: der Jom-Kippur-Krieg hat ihn überzeugend geliefert.

Und schließlich haben wir gesehen, daß der Einfluß der beiden Weltmächte, der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion, selbst gegenüber relativ schwachen Staaten begrenzt sein kann: entweder dort, wo der kleinere Staat einen starken Selbstbehauptungswillen zeigt, oder dort, wo sich die beiden Weltmächte in ihrer Wirkung gegenseitig neutralisieren. Um so ernster ist die Möglichkeit erhöhter Einflußnahme zu beurteilen, wo eine Interessenskonvergenz den beiden Weltmächten ein gemeinsames Vorgehen empfiehlt.

Wir glauben, daß in der einen oder anderen Weise alle diese Erfahrungen für Europa relevant sind. Sie zeigen ihm einmal, daß trotz der Stabilisierung der Ost-West-Beziehungen militärische Macht weiterhin zählt: sei es am Verhandlungstisch, an dem über Begrenzung und Abbau der Rüstungen entschieden werden soll, oder als Mittel politischer Einflußnahme. Weiter zeigen diese Erfahrungen, daß eine sowjetisch-amerikanische Zusammenarbeit nicht immer und nicht unbedingt den Interessen Europas zu entsprechen braucht. Sie können durchaus einmal gegenläufig werden, sei es bei einer unterschiedlichen Interpretation des Status quo, bei der Bestimmung europäischer Bewegungsfreiheit oder der Bedürfnisse für Sicherheit. Und die Erfahrungen beweisen, drittens, die Notwendigkeit einer wirksamen Zusammenarbeit unter den westeuropäischen Ländern, die allein die enormen Kosten moderner Rüstung zweckmäßiger verteilen und den allseits wachsenden Druck für eine Reduktion der Verteidigungslasten auffangen könnte.

Gebremste Ost-West-Verhandlungen

Nun haben aber gerade die jüngsten Ereignisse den Rhythmus internationaler Zusammenarbeit sichtbar verlangsamt und neue

gehenden» Amerika wiederum einer bescheideneren Haltung wird Platz machen müssen. Manchen Unkenrufen zu Trotz haben sich jedenfalls die Vereinigten Staaten als aktivste und einflußreichste Macht in der Welt neu etabliert. Sie kontrastieren damit um so eklatanter mit der Einflußlosigkeit Europas und der Einfalllosigkeit Japans.

Die beiden kommunistischen Großmächte, die Sowjetunion und China, sind hinsichtlich ihrer Energieversorgung noch weitgehend unverletzlich; ihr Hauptproblem besteht in der Erschließung und im Transport ihrer vielfach weit abgelegenen Energiequellen. Beide können von der Erhöhung der Ölpreise nur profitieren. Es bleibt abzuwarten, wo, wie und gegen wen sie dieses plötzlich so wichtig gewordene Element der Stärke im globalen Kräftespiel einsetzen werden. Zählt man noch die schlagartig verstärkte Position der ölproduzierenden Länder hinzu (denen bald einmal auch die rohstoffreichen Entwicklungsländer folgen könnten), dann kann man in der Tat von einer tiefgreifenden *Verschiebung* oder *Neuakzentuierung der machtpolitischen Konstellation* sprechen. Ihre Auswirkungen reichen – wir wissen es und spüren es schon heute – weit über den Mittelostkonflikt hinaus. Sie werden die Position Europas und seiner Sicherheit im weitesten Sinn beeinflussen.

Was wir noch nicht wissen, ist, wie sich die europäischen Länder in dieser Phase der Neuorientierung und Kontingentierung verhalten werden. Den Test, Krisen ohne Umwälzungen und Polarisierung nach links oder rechts zu bestehen, haben sie seit einem Vierteljahrhundert nicht mehr erbringen müssen. Wer vermöchte aber die Möglichkeit auszuschließen, daß eine im Zuge wirtschaftlicher Rezession oder Stagnation losgelöste Grundwelle von Unrast, Streiks oder Umbruchstimmung das eine oder andere europäische Land in eine neue politische Richtung trägt, mit all den inneren und äußeren Wirkungen, die ein solches Ereignis mit sich bringt? Wir könnten uns dann unversehens einer politisch mannigfach veränderten Umwelt gegenübersehen, die auch das Problem der militärischen Sicherheit unter neuen Aspekten aufwirft.

Wir haben vorläufig noch keine Gewähr dafür, daß in Zeiten der Krise und Knappheit die Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft die Zerreißprobe der Solidarität bestehen, indem sie nicht die Flucht nach vorne zu einer umfassenden Zusammenarbeit, sondern in die Vergangenheit, zu einem kurzsichtigen Nationalismus, ergreifen werden. Die Versuchung des zweiten, scheinbar bequemeren, weil unmittelbar «nationale Interessen» (die sich oft genug als solche bestimmter Gruppen erweisen) schützenden Weges ist offensichtlich immer noch fast unwiderstehlich. Wo er begangen wird, untergräbt er die vorhandenen, ohnehin schon zerbrechlichen Institutionen der Nachkriegszeit, ohne etwas Besseres und Haltbareres an ihre Stelle zu setzen. Kein Zweifel, daß dadurch früher oder später auch das atlantische Bündnisystem in Mitleidenschaft gezogen würde, dessen unbeteiligte Nutznießerin die Schweiz dort war und ist, wo es die Stabilität in Europa gewährleisten half.

So bleibt am Ende dieses Überblicks über die militärpolitische Lage unseres Kontinents eine Reihe von Unbekannten, die in der einen oder anderen Weise Stabilität und Sicherheit der Schweiz in ganz anderer und neuer Weise herausfordern und gefährden könnten. Das Bild der Bedrohung, sicher jenes denkbarer Unsicherheiten, ist komplexer, facettenreicher und in einem gewissen Sinne auch verschwommener geworden. Es hat eine neue Dimension gewonnen. Sie bestätigt einmal mehr, daß man es sich in Sachen Sicherheit nicht leicht und nicht einfach machen darf, und daß die Aufgabe ihrer Bewahrung immer und zuerst bei uns selbst zu beginnen hat.

Meuterei und Sabotage (2)*

Oberstbrigadier E. Lohner

Sabotage

Sabotage, vor einigen Jahren noch praktisch unbekannt, ist heute zu einem Begriff geworden. Die Rechtsordnung ist erstaunlich lange Zeit ohne eine besondere Gesetzgebung bezüglich Sabotage ausgekommen. So kannte das MStG in der Fassung von 1927 noch keinen besondern Sabotageartikel. Die Beobachtungen und Erfahrungen in der Aktivdienstzeit gaben Anlaß, die Lücke durch Notrecht auszufüllen. Eine Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen für die Ahndung der Sabotage stellt das Bundesgesetz vom 13. Juni 1941 dar, womit eine Bestimmung über Sabotage in das Militärstrafgesetz aufgenommen wurde, die mit dem Bundesgesetz vom 21. Dezember 1950 eine letzte Änderung erfahren hat.

Art. 86^{bis} MStG hat folgenden Wortlaut:

¹ Wer dem Heere dienende Anlagen oder Sachen vernichtet, beschädigt oder in ihrer Verwendung gefährdet,

² wer vertraglich übernommene Leistungen für die Armee nicht oder nicht gehörig erfüllt,

³ wer die Tätigkeit einer Behörde oder eines Beamten hindert, stört oder gefährdet,

⁴ wer Bekleidungs- oder Ausrüstungsgegenstände oder Abzeichen der schweizerischen Armee oder ihrer Hilfsorganisationen herstellt, sich verschafft, aufbewahrt, verwendet oder einem andern übergibt,

⁵ und dadurch wissentlich die Landesverteidigung beeinträchtigt oder gefährdet,

⁶ wird mit Gefängnis, in schweren Fällen mit Zuchthaus bestraft.

Diese Gesetzesbestimmung nennt demnach vier Gruppen von Handlungen, für die gemeinsam gilt, daß der Täter durch sein Verhalten wissentlich die Landesverteidigung beeinträchtigen oder gefährden muß.

Nur wenn der gewollte besondere Erfolg der wissentlichen Beeinträchtigung oder Gefährdung der Landesverteidigung vorliegt, ist der Tatbestand der Sabotage erfüllt, andernfalls gelangen die gewöhnlichen Tatbestände der Sachbeschädigung, der Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte, der Hinderung einer Amtshandlung usw. zur Anwendung.

Wie bereits erwähnt, ist Art. 86^{bis} MStG ein Sammeltatbestand, der sich aus vier Gruppen zusammensetzt.

1. Das erste Teildelikt lautet: «Wer dem Heere dienende Anlagen oder Sachen vernichtet, beschädigt oder in ihrer Verwendung gefährdet»

Dieses Teildelikt bezieht sich auf die dem Heere dienenden Anlagen und Sachen. Bei den Anlagen ist zu unterscheiden zwischen solchen, die rein militärischen Charakter haben und nur für Kriegszwecke bestimmt sind, und solchen, die in Kriegszeiten für die Kriegführung unentbehrlich sind. Zu den ersteren gehören Festungswerke, Munitionsdepots, Nahrungsmittel- und Benzinlager und anderes mehr. Unter die letzteren fallen Straßen, Brücken, Zeughäuser, industrielle Betriebe, ferner Kraftwerke, Eisenbahnanlagen und dergleichen mehr. Dazu kommen noch die requirierten zivilen Anlagen, die ebenfalls für die Kriegführung unentbehrlich sind. Dazu tritt noch eine weitere Kategorie, nämlich die speziellen Anlagen, die der Ausbildung der Armee dienen.

Die dem Heere dienenden Sachen sind ebenfalls verschiedenster Art. Es handelt sich um Bekleidungs- und Ausrüstungsgegen-

* Siehe ASMZ Nr.2/1974, S. 61 ff.